

Universitätslehrgang Angewandte Kynologie

Inhalt

1.	Zielsetzung/Qualifikationsprofil	2
2.	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen	3
3.	Bewerbung und Aufnahmeverfahren	3
4.	Lehrziele/„Learning Outcomes“	3
5.	Dauer	5
6.	Ort	5
7.	Abschluss	5
8.	Unterrichts- und Lehrformen, Umfang	5
9.	Lehrveranstaltungen	7
10.	Prüfungsordnung	9
11.	Vortragende	9
12.	Universitärer Beirat	9
13.	Lehrgangsgebühr	9
14.	Veranstalter und Organisator	10

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil

Ziel des Universitätslehrganges „Angewandte Kynologie“ ist die Qualifikation der AbsolventInnen zur akademisch geprüften Fachkraft für Berufsfelder im Umkreis der Hundewirtschaft und des Hundesports durch Erwerb eines umfassenden Wissens auf diesen Gebieten. Die in diesem Rahmen möglichen Tätigkeitsbereiche sind vielfältig. Darunter fallen zum Beispiel folgende Gebiete:

- Leitung von Hundeschulen
- Leitung von Hundepensionen
- Leitung von professionellen Hundezwingern
- Führungspositionen in der Geschäftsführung von Hundesport- und Hundezuchtverbänden
- Tätigkeit bei Leistungsprüfungen
- Aus- und Fortbildung von HundetrainerInnen
- Leitung von Trainingszentren
- redaktionelle und journalistische Tätigkeiten für Fachzeitschriften in den Bereichen Hundehaltung, Hundezucht und Hundesport
- Herstellung und Vertrieb von Hundezubehör
- Herstellung und Vertrieb von Hundefutter
- Touristik
- Marketing in den Bereichen Hundesport und Hundezucht
- Versicherungswirtschaft (Tierversicherungen)
- Spezialfirmen für die Planung und den Bau von Zwingern und Hundepensionen
- Design und Bau von Hindernissen

Durch die Ausbildung einschlägig qualifizierter Fachkräfte im Bereich der Kynologie kann der Umgang mit Hunden optimiert und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Mensch-Hund-Beziehung im Allgemeinen und zur Gefahrenprävention im Besonderen geleistet werden (z.B. im Zusammenhang mit dem Umgang mit Hunden mit Verhaltensauffälligkeiten und Aggressionen). Zu den zentralen Aufgabenbereichen der AbsolventInnen zählen die Entwicklung standardisierter Programme zur Ausbildung von HundetrainerInnen und Hunden, so dass ihnen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Qualitätssicherung im Bereich hundebezogener Dienstleistungen zukommt; sie leisten damit nicht nur einen Beitrag zum Tierschutz, sondern auch zum Konsumentenschutz.

2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen

Zugelassen werden können Personen, die über eine allgemeine Hochschulreife verfügen. Von dieser Voraussetzung kann abgesehen werden, wenn der / die ZulassungswerberIn eine mehrjährige einschlägige praktische Tätigkeit nachweist und im Aufnahmeverfahren hervorragende Leistungen zeigt.

Pro Lehrgang stehen höchstens 30 Studienplätze zur Verfügung.

3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Bewerbungen sind mit einem Bewerbungsschreiben und einem Lebenslauf an die Veterinärmedizinische Universität Wien, Vizerektorat Lehre, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien zu richten. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird das Aufnahmeverfahren vom für den Universitätslehrgang zuständigen universitären Beirat (siehe Punkt 12) abgewickelt. Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen bezüglich Motivation, Zielsetzung, Wissen und Spezialisierungen der Bewerberin / des Bewerbers sowie gegebenenfalls aus einem Aufnahmegespräch, wobei der universitäre Beirat über die zu diesem Gespräch einzuladenden Personen entscheidet. Die Aufnahmegespräche erfolgen durch die Lehrgangsleitung, welche von der Curriculumskommission im Einvernehmen mit der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre aus dem Kreis der Lehrenden bestellt wurde, und ein Mitglied des universitären Beirates. Dem universitären Beirat ist die Letztentscheidung über die aufzunehmenden TeilnehmerInnen vorbehalten.

4. Lehrziele/„Learning Outcomes“

Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage mit unterschiedlichen Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen bei.

Folgende Fähigkeiten sollen gefördert werden:

- kritisches und analytisches Denken
- problemlösungsorientiertes Denken und Handeln
- rasche und effektive Informationsbeschaffung unter Benutzung der modernen Informationsmedien
- soziale Kompetenzen (z.B. Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten)
- Kommunikation
- Verknüpfung von theoretischem Wissen mit praktischen Anwendungen

Im speziellen sollen die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges

- über fundierte Kenntnisse der Morphologie und Physiologie des Organismus sowie des Verhaltens und der Bedürfnisse des Hundes verfügen und dazu befähigt sein, im Rahmen der Haltung, Ausbildung und Zucht von Hunden tierschutzrelevante Aspekte zu beachten (z.B. Trainingsmodalitäten, Belastungsgrenzen)
- über fundierte Kenntnisse einer artgerechten Haltung, Fütterung, Pflege und Zucht von Hunden verfügen
- über fundierte Kenntnisse der Gesundheitsvorsorge und ersten Hilfe bei Hunden verfügen
- über fundierte Kenntnisse der für den Umgang mit Hunden relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen verfügen (insbesondere Tierschutzrecht, Haftungs- und Versicherungsrecht)
- über fundierte Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Grundlagen der einschlägigen Tätigkeitsbereiche verfügen
- über fundierte Kenntnisse der Organisation der Hundezucht sowie der verschiedenen Disziplinen des Hundesports verfügen
- in der Lage sein, die Ausbildung von Hunden für alle Sparten des offiziell anerkannten Hundesports zu beurteilen
- die Traditionen der Hundezucht und der verschiedenen Disziplinen des Hundesports kennen und in der Lage sein, diese unter sich ändernden wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln
- in der Lage sein, praxisrelevante Antworten auf aktuelle Fragen der Hundewirtschaft zu geben bzw. zu erarbeiten.

5. Dauer

Insgesamt 4 Semester; es ist eine Studienleistung von mindestens 60 ECTS-Punkten zu erbringen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Blöcken, üblicherweise zu je zwei Tagen abgehalten.

Eine Überschreitung der Regelstudiendauer um max. zwei Semester ist möglich.

Sofern aus privaten oder beruflichen Gründen der Universitätslehrgang unterbrochen werden muss, kann auf Antrag eine Beurlaubung für maximal 2 Semester pro Anlass (maximal 2 Anlässe) durch den Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre genehmigt werden, wobei nach maximal 4 Studienjahren (inkl. Beurlaubungen) keine Fortsetzung des Universitätslehrganges mehr möglich ist.

6. Ort

Der Universitätslehrgang wird an der Veterinärmedizinischen Universität Wien samt ihren Außenstellen abgehalten. Der Veranstaltungsort der Übungen, Exkursionen und Seminare wird zu Beginn des Lehrganges bekannt gegeben. Der Veranstaltungsort der Sommerakademie wird bedarfsgerecht festgelegt.

7. Abschluss

Der Universitätslehrgang schließt gemäß § 58 (2) UG 02 mit der Bezeichnung „akademisch geprüfter Kynologe / akademisch geprüfte Kynologin“ ab, was durch die Ausstellung einer Urkunde bestätigt wird. Voraussetzungen sind die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, die positive Benotung aller Fächer sowie die Verfassung einer Hausarbeit und deren Präsentation vor einer Prüfungskommission.

8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechender und durch moderne Medien unterstützter Art und Weise.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den TeilnehmerInnen werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert.

Übungen (UE) dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn.

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil | 2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen | 3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 4. Lehrziele/„Learning Outcomes“ | **5. Dauer | 6. Ort | 7. Abschluss | 8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang** | 9. Lehrveranstaltungen | 10. Prüfungsordnung | 11. Vortragende | 12. Universitärer Beirat | 13. Lehrgangsgebühr | 14. Veranstalter und Organisator

Exkursionen (EX) vermitteln einen Einblick in praxisnahe Verhältnisse und werden in der Regel im Zusammenhang mit Vorlesungen, Übungen oder Seminaren durchgeführt.

Interaktive Workshops (IW) dienen der multimodalen Aufarbeitung spezieller Themen in Kleingruppen unter Anleitung des Lehrgangsleiters / der Lehrgangsleiterin.

Der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SSSt) angegeben, wobei 1 SSSt 15 akademischen Stunden (45 Minuten) entspricht. Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen, wobei 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand (sowohl Lehrveranstaltungen als auch Eigenstudium) von 25 Stunden entspricht.

Im Laufe der 4 Semester sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 SSSt (36 ECTS-Punkten), Wahlfächer von mindestens 9 SSSt (9 ECTS-Punkten) aus unten stehender Liste sowie eine Hausarbeit (15 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil | 2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen | 3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 4. Lehrziele/„Learning Outcomes“ | 5. Dauer | 6. Ort | 7. Abschluss | 8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | **9. Lehrveranstaltungen** | 10. Prüfungsordnung | 11. Vortragende | 12. Universitärer Beirat | 13. Lehrgangsgebühr | 14. Veranstalter und Organisator

9. Lehrveranstaltungen

Pflichtfächer

Thema	LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
Geschichte der Kynologie	IW	1	1
Funktionelle Anatomie des Hundes	VO, IW	2	3
Hunderassen und Hundebeurteilung	VO, IW	1	1,5
Ausdrucksverhalten des Hundes	VO, IW	2	3
Reproduktion	VO, IW	1	1,5
Physiologie	VO, IW	1	1,5
Hygiene und Infektionslehre, Impfprophylaxe	VO	1	1
Grundlagen der Parasitologie	VO, UE	1	1,5
Ernährung; Grundlagen, Futtermittelkunde	VO	1	1
Hundezucht und Genetik	VO	1	1
Einführung in die Krankheitslehre	VO	1	1
Grundlagen des Tierschutzrechts (Basismodul)	VO	1	1
Lernmethodik	SE, UE	1	1,5
Erbhygiene	VO, UE	1	1
Organisation des Hundesports	VO, Ex	1	1
Hundeausbildung	VO, IW, SE	4	5
Erste Hilfe / Wundversorgung	VO, UE	1	1
Einstieg in den Hundesport	IW	1	1
Kommunikation und Didaktik	SE	1	1
Allg. Betriebswirtschaftslehre	VO, UE	1	1
Ethologie	VO, UE	1	1
Verhaltenslehre Problemverhalten (Basismodul)	VO	1	1
Mensch-Tier-Beziehung	VO	1	1
Marketing	VO, SE	1	1,5
Grundlagen des Rechts (Kauf-, Haftungs- und Versicherungsrecht; Basismodul)	VO	1	1
Summe		30	36

Wahlfächer (jeweils im Umfang von 1 SSt und 1 ECTS-Punkt)

Thema	LV-Typ
Verhaltenslehre I Welpen	UE
Verhaltenslehre II Angst	UE
Verhaltenslehre III Aggression	UE
Jagdhundeausbildung	UE
Agility	UE
Obedience	UE
Rettungsarbeit	UE
sonstige Hundesportarten	UE

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil | 2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen | 3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 4. Lehrziele/„Learning Outcomes“ | 5. Dauer | 6. Ort | 7. Abschluss | 8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | **9. Lehrveranstaltungen** | 10. Prüfungsordnung | 11. Vortragende | 12. Universitärer Beirat | 13. Lehrgangsgebühr | 14. Veranstalter und Organisator

Thema	LV-Typ
Schutz	UE
Tierschutzrecht (Vertiefungsmodul)	UE
Assistent Dogs, Therapiehunde	UE
Beurteilung und Selektion von Arbeitshunden	SE
Fellpflege	UE
Zwingeranlagen und –bau	VO
Leistungstraining und Trainingsphysiologie	SE
Hundekauf-, Haftungs- und Versicherungsrecht	SE
Aktuelle Themen aus der Hundewirtschaft	SE

Die Wahlfächer „Jagdhundeausbildung“, „Schutz“ sowie „Assistent Dogs“ können nur gemeinsam mit dem Wahlfach „Tierschutzrecht (Vertiefungsmodul)“ oder nach dessen Absolvierung belegt werden.

Die Hausarbeit ist einem der angebotenen Fächer zu entnehmen, der Arbeitsaufwand entspricht 15 ECTS-Punkten. Umfang, Betreuung und Begutachtung sind den dazu erstellten Richtlinien zu entnehmen.

10. Prüfungsordnung

Die Studierenden werden in jedem einzelnen Fach von den Vortragenden benotet, wobei regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und aktive Mitarbeit im Unterricht benotet werden. Pflichtfächer werden durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

Die Hausarbeit ist vor einer Prüfungskommission zu präsentieren, welche aus der Lehrgangsführerin/dem Lehrgangsführer, der Betreuerin/dem Betreuer, der Gutachterin/ dem Gutachter sowie einem Mitglied des wissenschaftlichen Beirates besteht.

Bei negativer Benotung können Prüfungen maximal 3mal im Zeitraum von höchstens 12 Monaten wiederholt werden.

11. Vortragende

UniversitätslehrerInnen der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie externe Lehrende, welche im jeweiligen Fachgebiet ausgewiesene SpezialistInnen sind.

12. Universitärer Beirat

Die für den Universitätslehrgang zuständige Curriculumskommission etabliert einen universitären Beirat, welchem 4 aus den jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene SpezialistInnen sowie die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder einer/einem von ihr/ihm bestellten VertreterIn angehören. Letztere/r führt den Vorsitz. Die Lehrgangsführerin/ Der Lehrgangsführer ist kooptiertes Mitglied und hat beratende Funktion. Der universitäre Beirat wickelt das Aufnahmeverfahren gemäß Punkt 3. ab. Er entscheidet über die Bestellung der Lehrenden nach Vorschlag durch die Lehrgangsführung. Er entsendet ein Mitglied in die Prüfungskommission, welche anlässlich der Präsentation der Hausarbeiten zu bilden ist.

13. Lehrgangsgebühr

Die Gebühr für die Teilnahme am Universitätslehrgang beträgt € 3.990,- bei einer Mindestteilnehmerzahl von 24 Personen. Diese Lehrgangsgebühr ist zur Gänze vor Beginn des Lehrganges zu entrichten. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt keine Refundierung der Teilnahmegebühr.

Reisespesen sowie Kosten für Übernachtungen und Verpflegung müssen von den TeilnehmerInnen selbst getragen werden.

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil | 2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen | 3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 4. Lehrziele/„Learning Outcomes“ | 5. Dauer | 6. Ort | 7. Abschluss | 8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 9. Lehrveranstaltungen | 10. Prüfungsordnung | 11. Vortragende | 12. Universitärer Beirat | 13. Lehrgangsgebühr | **14. Veranstalter und Organisator**

14. Veranstalter und Organisator

Veranstalter und Träger dieses Universitätslehrganges ist die Veterinärmedizinische Universität Wien, vertreten durch den Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre. Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit Frau Dr. Sabine Mai, 3542 Gföhl als Lehrgangsleiterin.

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.